

## **Hygienekonzept für die Volkshochschule Nürtingen und ihre Außenstellen**

für die Beratung in der Geschäftsstelle der Volkshochschule und die Wiederaufnahme des Kursbetriebs in den Gebäuden Schloßbergschule und Altes Postamt

Fassung vom 02.11.2020

### **Grundlagen**

Die Vorgaben der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung und die Vorgaben der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Nürtingen beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in BW des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils geltenden Fassung.

Die Volkshochschule Nürtingen verpflichtet alle Beschäftigten der Volkshochschule, ihre Außenstellenleiterinnen, ihre Dozentinnen und Dozenten und die Teilnehmenden, den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und ihre Dozentinnen und Dozenten unterrichtet. Die Dozentenschaft wird von den jeweiligen Fachbereichsleiterinnen und -leitern informiert.

### **Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:**

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m wird eingehalten. Die zugelassene Gruppengröße in den Unterrichtsräumen richtet sich nach dieser Vorgabe, entsprechend der Raumgröße. Die Räume sind dementsprechend eingerichtet, überzählige Stühle entfernt, erforderliche Abstände markiert. Im Gesundheitsbereich werden die vorgeschriebenen Flächen und Gruppengrößen je nach Veranstaltungsart eingehalten.

Der Unterricht findet in festen Gruppen statt. Von allen Teilnehmenden werden die Kontaktdaten erhoben und die Anwesenheit wird über Listen dokumentiert.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind in der Regel ausgeschlossen. Sollten im Gesundheitsbereich Partnerübungen notwendig sein, werden diese mit festen Partnern durchgeführt.

In den Gebäuden muss eine Mund-/Nasenbedeckung getragen werden. Dieser kann im Kursraum nach Einnahme des Sitzplatzes abgelegt werden. Wir empfehlen jedoch dringend, diesen auch während des Unterrichts zu tragen.

Die Wegeführung in den Gebäuden ist zu beachten. Hinweisschilder weisen darauf hin.

Auf eine korrekte Hände-Hygiene wird hingewiesen, ebenso wie auf die Husten- und Niesetikette. Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.

Eine regelmäßige Stoßlüftung während des Unterrichts muss erfolgen (Luftaustausch).

Nach Kursende bitten wir, das Gebäude zügig zu verlassen, um eine Durchmischung der Kurse zu verhindern.

Bei Krankheitszeichen (zum Beispiel Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) und bei Kontakt zu Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet sind oder mit solchen Personen Kontakt hatten, dürfen Volkshochschulveranstaltungen nicht besucht werden.

Materialien, die von verschiedenen Teilnehmenden genutzt werden (Bsp. Tastatur, Maus, ...) sind vor der Benutzung zu desinfizieren. Dazu stehen Desinfektionsmittel bereit. Bei Gesundheitskursen bringen die Teilnehmenden eigene Materialien wie Matten, Handtücher, Decken usw. mit.

Hinweise zu weiteren Anforderungen und Hygienemaßnahmen im Gesundheitsbereich (z.B. im Ernährungsbereich), erfolgen schriftlich oder per Mail an die entsprechenden Teilnehmenden und Dozenten(innen).

Die Weiterführung der Kurse an unseren Außenstellen erfolgt in Absprache mit der Außenstellenleitung und der örtlichen Gemeinde unter Beachtung ggf. zusätzlicher örtlicher Anforderungen und Hygienemaßnahmen.

### **Außenstellenleiter(innen)**

klären folgende Punkte ab:

- Tägliche Reinigung insbesondere aller Kontaktflächen (Griffe, ...)
- Maskenpflicht im Gebäude
- Handhygiene (waschen oder desinfizieren)
- Möglichkeit der Stoßlüftung

### **Maßnahmen vor Aufnahme des Kursbetriebes**

- Kursbeginn- und Pausenzeiten werden versetzt geplant.
- Es können nur Veranstaltungen mit Teilnehmenden stattfinden, die ihre Kontaktdaten angegeben haben. Diese Daten werden bei den Teilnehmenden abgefragt und auf den neuesten Stand gebracht.
- Alle Dozentinnen und Dozenten werden über die einzuhaltenden Maßnahmen schriftlich oder per Mail informiert (Hygieneplan, Corona-Hygienevereinbarung) und zur Mitwirkung/Überwachung folgender Maßnahmen aufgefordert:
  - Einhaltung des Mindestabstandes
  - Maskenpflicht innerhalb des Gebäudes und bis der Teilnehmende seinen Platz eingenommen hat. Dann kann – unter Wahrung des Mindestabstandes – die Maske abgenommen werden.
  - Hinweis auf Handhygiene
  - Stoßlüftung
  - Vermeidung von Ansammlungen in Pausen und zu Kursbeginn und -ende (Abstandsregel)
  - keine Partner- oder Gruppenarbeit (außer bei Partnerübungen in der Gesundheitsbildung)
  - keine Kursteilnahme bei Krankheitsanzeichen
  - korrektes Führen der Anwesenheitslisten
  - Bei Verwendung von Materialien: Reinigung vor Ausgabe an die Teilnehmenden
- Alle Teilnehmenden erhalten einen Hinweis auf die Hygienemaßnahmen in der Anmeldebestätigung. Dies sind folgende Maßnahmen:
  - Mindestabstand
  - Maskenpflicht bis Platz im Schulungsraum eingenommen ist
  - Hygienevorschriften, besonders Handhygiene

- Zugangswege
- Ansammlung in Pausen und bei Kursbeginn und -ende vermeiden
- keine Teilnahme bei Krankheitsanzeichen und Kontakt zu Personen mit positiven Testergebnis
- Im Gesundheitsbereich: Mitbringen von eigenem Handtuch oder Matte

**Ansprechpartnerin:**

Ilse Baier

Stadt Nürtingen, Volkshochschule  
Frickenhäuser Straße 3, 72622 Nürtingen

Telefon: 07022 75-337

E-Mail: [baier@vhs-nuertingen.de](mailto:baier@vhs-nuertingen.de)